

Zukunft beginnt vor Ort: Für starke Kommunen in einem solidarischen Land

Forderungen und Initiativen der BayernSPD-Landtagsfraktion Winterklausur 2020

Gerechtigkeit in Räumen denken

Ob Augsburg oder Zwiesel, Steiger- oder Frankenwald, Allgäu oder Fichtelgebirge. Bayern ist nicht nur das größte Bundesland, sondern auch das Vielfältigste. Seine Landschaften und gelebten Traditionen, seine kulturelle Vielfalt und regionale Identität, die aus Bayern das machen, was es ist: Ein starkes und offenes, ein modernes und erfolgreiches Land.

Bayern ist aber auch ein Freistaat der verschiedenen Geschwindigkeiten. Nicht alle Regionen entwickeln sich im gleichen Maße weiter. Vielmehr nimmt die Schere zwischen den Regionen immer weiter zu und verschärft dadurch die Probleme vor Ort.

Während der ländliche Raum in den letzten zwanzig Jahren immer mehr Lebensmittelläden, Bäcker- und Metzgereien, Schulen, Polizeistationen, Post- und Bankfilialen und am Ende auch Bevölkerung verloren hatte, stiegen in München und anderen Metropolen Bevölkerung, Wohn- und Lebenshaltungskosten stark an.

Der Rückzug aus der Fläche, ein enormer Fachkräftemangel in den örtlichen Behörden und eine Infrastruktur, die in den Ballungsräumen zunehmend an ihre Grenzen kommt, sind Folgeerscheinungen eines im neoliberalen Zeitgeist wirtschaftenden Staates.

Nur ein starker, handlungsfähiger Staat ist aber in der Lage bayernweit die Daseinsvorsorge vor Ort und in der Fläche aufrechtzuerhalten und langfristig zu sichern, den milliardenschweren Investitionsstau anzugehen, den Öffentlichen Personennahverkehr auszubauen, gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern zu schaffen und den Druck aus dem Kessel der Ballungsräume zu nehmen. Stadt- und Land sind zwei Seiten ein- und derselben Medaille und gerade deshalb muss Gerechtigkeit auch in Räumen gedacht werden.

Wir als SPD-Landtagsfraktion kämpfen für starke Kommunen in einem solidarischen Bayern.

Deshalb haben wir das Antragspaket „Starkes Land- Starke Städte“ eingereicht:

I: Einführung eines Gleichwertigkeits-Berichtes (Drs. Nr. 18/4845)

Die Ergebnisse in den Bereichen Verteilungs-, Chancen-, Verfahrens- und Generationengerechtigkeit der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ müssen weiter verfolgt werden. Es soll ein Gleichwertigkeitsbericht im zweijährlichen Rhythmus als Tätigkeits- und Sachstandsbericht erscheinen und bereits

vorhandene Berichte integrieren, Darüber hinaus soll er konkrete politische Maßnahmen zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Bayern aufzeigen.

II: Einführung eines "Gleichwertigkeits-Check" (Drs. Nr. 18/4846)

Die Einführung eines „Gerechtigkeits-Check“ sensibilisiert für die gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe der Durchsetzung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen Bayerns und hilft negative Auswirkungen im Vorfeld zu vermeiden. Bei neuen Gesetzesvorhaben und Verordnungen soll vor deren Inkrafttreten geprüft werden, inwieweit diese Auswirkungen auf die Umsetzung des Verfassungsziels der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse haben.

III: Einrichtung eines „Zukunftsfonds“ (Drs. Nr. 18/4847)

Kommunen sollen Mittel möglichst bürokratiearm, niederschwellig und effizient abrufen können, deren Vergabe über die regionalen Planungsverbände organisiert wird. Bayernweit gibt es einen komplexen und undurchsichtigen Dschungel unterschiedlichster Förderprogramme. Das führt dazu, dass Fördermitteln aus Landesprogrammen nicht abgerufen, obwohl gleichzeitig zahlreiche Kommunen auf Mittel dringend angewiesen wären. Wir fordern die Fördermittel in einem Zukunftsfonds (Förderrichtlinien in Anlehnung an die Handlungsempfehlungen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ (Bund) und der Enquete -Kommission in Bayern) zu bündeln, um damit unbürokratisch Projekte in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf fördern zu können.

IV: Kommunalfinanzen stärken – kommunale Verbundquote erhöhen (Drs. Nr. 18/4848)

Wir fordern im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes den Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund stufenweise auf 15 Prozent anzuheben. Auf diese Weise könnte die Finanzkraft der Städte und Gemeinden direkt gestärkt und deren Handlungsspielraum erweitert werden.

IX - Festlegung verbindlicher Mindeststandards im LEP prüfen (Drs. Nr. 18/4849)

In Bayern gibt es bisher keine flächendeckenden Aussagen zu möglichen Mindeststandards hinsichtlich Zugang und Angebot von Leistungen der Daseinsvorsorge respektive vorzuhaltender Grundversorgungsinfrastruktur. Zum Beispiel zur Erreichbarkeit zentraler Orte durch den Nahverkehr. Hier gilt es anzusetzen und umfassend zu prüfen, ob in Anlehnung an die vier Dimensionen der räumlichen Gerechtigkeit (Verteilungs-, Chancen-, Generationen- und Verfahrensgerechtigkeit) verbindliche Mindeststandards festgeschrieben werden können. Dabei soll außerdem berücksichtigt werden, inwieweit die Festlegung von Mindeststandards die Kompetenzen der Kommunen schmälern und zu einer weiteren Belastung kommunaler Haushalte führen könnte.

V: Mittel für Regionalmanagement aufstocken. (Drs. Nr. 18/4850)

Mit den FöRRReg-Mitteln werden primär in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf gemäß der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) Projekte im Rahmen des Regionalmanagements unterstützt, die das Ziel verfolgen gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Bayern zu sichern, sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zu stärken. Angesichts der Bedeutung der Thematik sind die Programmmittel deutlich zu erhöhen, damit auch in Zukunft Projekte mit entsprechender Zielrichtung initiiert und verstetigt werden können.

VI: Nahversorgung als Pflichtaufgabe (Drs. Nr. 18/4851)

Die wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs soll als kommunale Pflichtaufgabe festgeschrieben werden. Durch die Übertragung der Verantwortung zur

Gewährleistung der Nahversorgung als Pflichtaufgabe geht eine entsprechende Finanzausstattung einher. Die Kommunen werden dadurch in die Lage versetzt zivilgesellschaftliche Initiativen wirksam unterstützen zu können und damit im Sinne der räumlichen Verteilungsgerechtigkeit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung einer angemessenen wohnortnahen Grundversorgung in guter Qualität zu leisten. .

Ergänzend dazu fordern wir im Nachtragshaushalt 2019/2020 mit einem Antrag finanzielle Unterstützung.

VII: FlächenmanagerInnen für alle Landkreise in Bayern(Drs. Nr. 18/4852)

Die gezielte Suche nach Baulücken und Leerständen im Inneren einer Ortschaft deckt oftmals unerwartet hohe Flächenreserven auf. Anders als große Gemeinden können gerade kleine kreisangehörige Kommunen oftmals aus personellen Gründen kein eigenes aktives Flächenmanagement betreiben. Kleine Kommunen haben allerdings verhältnismäßig den höchsten Flächenverbrauch in Bayern. Es ist daher dringend notwendig, kleine Kommunen hier zu unterstützen. Einige Landkreise haben daher bereits von sich aus Flächenmanager/innen installiert, um ihre kreisangehörigen Gemeinden dabei zu unterstützen. Solche Flächenmanager/innen sollten dringend in jedem Landkreis eingeführt werden. Der Flächenmanager des Landkreises sollte bei jeder Aufstellung eines Flächennutzungs- oder Bebauungsplans bzw. bei der Erteilung einer Baugenehmigung im Außenbereich angehört werden.

Ergänzend dazu fordern wir im Nachtragshaushalt 2019/2020 mit einem Antrag finanzielle Unterstützung.

VIII: Errichtung eines Instituts "Ländlicher Raum" (Drs. Nr. 18/4853)

Das Ziel des Grundgesetzes, gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen muss auch in Bayern wissenschaftlich begleitet werden. Bisher gibt es kein Institut „Ländlicher Raum“. Ein solches Institut könnte nicht nur die theoretischen Grundlagen wissenschaftlich aufarbeiten, sondern in Zusammenarbeit mit den Kommunen auch Hilfestellungen für die Praxis liefern. Angegliedert werden könnte es – wie der Medizincampus Kulmbach – an die Universität Bayreuth.